

**Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Neustrukturierung der Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwieweit die Empfehlungen der Kulturstrukturkommission zur künftigen Struktur der Musikhochschulen in Baden-Württemberg vom Oktober 1997 bzw. der Kabinettsbeschluss vom April 1998 umgesetzt worden sind und zwar insbesondere in Bezug auf
  - die Profilbildung und Schwerpunktsetzung der einzelnen Hochschulen,
  - die Nutzung von Synergieeffekten durch Angebotsverknüpfung,
  - die Reduzierung der Personalstellen um 11 %,
  - die Verminderung der Studienplätze in Baden-Württemberg um 20 %,
  - das Verhältnis zwischen inländischen und ausländischen Studierenden,
  - den Beitrag zur Haushaltskonsolidierung mit Einsparungen im Landeshaushalt 2002 und den folgenden um jährlich ca. 3 Mio. DM;
2. ob die tatsächlich umgesetzten Empfehlungen zur Verwirklichung der Zielvorgaben an die Kulturstrukturkommission beigetragen haben und zwar insbesondere die Straffung der Ausbildung zum gewünschten berufsqualifizierenden Abschluss und die Bereitstellung der notwendigen Lehrkapazität im Hinblick auf den Bedarf an Musiklehrern für Gymnasien;

3. ob die 1997 ausgesprochene Empfehlung, alle fünf Musikhochschulstandorte zu erhalten in Anbetracht der dramatischen Entwicklung des Landeshaushaltes noch angemessen ist, vor allem da die fünf Musikhochschulen durch die jährlichen globalen Minderausgaben in ihrer Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit stark eingeschränkt wurden;
4. ob die Umsetzung der Empfehlung der Kulturstrukturkommission evaluiert worden ist und wenn ja, von welcher Einrichtung und mit welchen Ergebnissen;
5. ob eine externe Evaluation der Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg, vor allem in Hinblick auf die Angemessenheit der fünf Standorte seitens der Landesregierung beabsichtigt wird.

27. 01. 2004

Sitzmann, Kretschmann  
und Fraktion

### Begründung

Bereits 1997 hat die Kulturstrukturkommission die fünf Musikhochschulen des Landes untersucht. Klar ist, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich – bundesweit gibt es 24 Musikhochschulen – zu viele Studierende im künstlerischen Bereich hat und damit weit über den Bedarf ausbildet. Denn bei den Orchestern und den Musikschulen werden Stellen abgebaut. Bei den Musiklehrern und -lehrerinnen für Gymnasien gibt es dagegen Defizite. Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt zwischen 35 % (Mannheim, Stuttgart) und an die 50 % (Freiburg, Karlsruhe, Trossingen).

Die Musikhochschulen sind mit fast 40 Mio. € im Staatshaushaltsplan 2004 veranschlagt. Bei der Bezahlung der Lehrbeauftragten, der Erhaltung der Infrastruktur und der Qualifizierung des Personals etc. wird dagegen durch globale Minderausgaben seit Jahren massiv eingespart.

Vor diesem Hintergrund ist der für die Musikhochschule Trossingen geplante Erweiterungsbau nicht nachvollziehbar und wurde von der Grünen Landtagsfraktion in den Haushaltsberatungen zum Staatshaushalt 2004 abgelehnt. Die als Planungsrate eingestellten Kosten betragen 2004 256.000 €. Insgesamt 3.518.000 € werden in 2005 und 2006 fällig. Hiervon fördert der Bund nach dem Hochschulbauförderungsgesetz 50 %, die Hohner-Stiftung 500.000 €. Damit wird weiterhin in Gebäude investiert und es werden entsprechende Folgekosten und Sachzwänge produziert, die die Gestaltungsspielräume zukünftiger Generationen weiter reduzieren.

Das Kabinett hat im April 1998 als Folge der Kulturstrukturkommission beschlossen, dass alle fünf Musikhochschulen erhalten bleiben sollen, aber 20 % der Studienplätze und 11 % der Personalstellen abgebaut werden sollen. Während die vorgegebene Zahl der Personalstellen wohl abgebaut wurde, konnte die Zahl der Studierenden durch die strukturellen Vorgaben anscheinend nicht in gewünschtem Umfang vermindert werden.

Deshalb gilt es in Baden-Württemberg zu überprüfen und gegebenenfalls von Externen zu evaluieren, ob und in welcher Hinsicht die Zielvorgaben der Kulturstrukturkommission erreicht wurden. Auf dieser Grundlage sind Überlegungen für eine Konzentration, Kooperation und Modernisierung der Musikhochschulen anzustellen:

Die Anzahl der Studierenden der einzelnen Fachrichtungen muss verstärkt dem Bedarf angepasst werden. Durch die Umwandlung von Vollzeit in Teilzeit-Professuren könnte die Anzahl der Studienplätze problemlos reduziert werden. Zudem gibt es hier eine große Nachfrage – besonders von Musikerinnen. Für die Teilzeit-Professor/innen bliebe die Möglichkeit erhalten, weiter im musikalischen Bereich zu arbeiten und so – zum Nutzen der Studierenden – die Anbindung an die Netzwerke zu pflegen.

Nötig ist eine Neuausrichtung der inhaltlichen Schwerpunkte wie der Ausbau der Weiterbildungsangebote (z. B. Populärmusik für Schulmusiker), (Früh-)Förderung Hochbegabter, weniger künstlerische und mehr musikpädagogische Ausbildung. Bei der musikpädagogischen Ausbildung geht es u. a. darum, auf die heutigen Erwartungen und Interessen von Kindern und Jugendlichen an den Musikunterricht zu reagieren und in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung, die Instrumentenauswahl und das zu vermittelnde musikalische Standardwissen Anpassungen vorzunehmen. Denn für eine nachhaltige Kulturpolitik steht insbesondere die Aufgabe im Mittelpunkt, das Publikum für künstlerische und kulturelle Angebote von morgen zu gewinnen.

Eine Konzentration der Musikhochschulen wurde bereits in der Kulturstrukturkommission diskutiert: *„Die Kommission verkennt nicht, dass durch die Aufhebung einer Hochschule, die übrigen vier in ihren jetzigen Personal- und Studierendenzahlen und ihrem Finanzvolumen ungeschmälert erhalten bleiben könnten mit einem die Durchlässigkeit der Studienfelder und Synergieeffekte begünstigenden breiten Studienangebot vor Ort. Aus der Sicht der Kommission wiegen diese Argumente aber nicht so schwer, dass die gänzliche Aufgabe einzelner Standorte vertretbar gewesen wäre.“*

In Anbetracht des oben ausgeführten strukturellen und inhaltlichen Reformbedarfs sowie der dramatischen Haushaltssituation des Landes und den o. g. Kürzungen muss dieser Abwägungsprozess unter veränderten Bedingungen erneut vorgenommen werden.

Mit strukturellen Reformen ist es möglich, die Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg zu modernisieren, die musikpädagogische Ausbildung zu stärken und heutigen inhaltlichen Bedarfen anzupassen, die künstlerische Ausbildung auf anerkannt hohem Niveau zu erhalten, alle verbleibenden Hochschulstandorte finanziell vernünftig auszustatten und gleichzeitig die Kosten im Landeshaushalt zu reduzieren.

Wir plädieren auch im Bereich Kunst und Kultur für strukturelle Reformen statt Kürzungen mit dem Rasenmäher.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. März 2004 Nr. 53–7950.0/189 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. inwieweit die Empfehlungen der Kulturstrukturkommission zur künftigen Struktur der Musikhochschulen in Baden-Württemberg vom Oktober 1997 bzw. der Kabinettsbeschluss vom April 1998 umgesetzt worden sind und zwar insbesondere in Bezug auf*

- die Profilbildung und Schwerpunktsetzung der einzelnen Hochschulen,*
- die Nutzung von Synergieeffekten durch Angebotsverknüpfung,*
- die Reduzierung der Personalstellen um 11 %,*
- die Verminderung der Studienplätze in Baden-Württemberg um 20 %,*
- das Verhältnis zwischen inländischen und ausländischen Studierenden,*
- den Beitrag zur Haushaltskonsolidierung mit Einsparungen im Landeshaushalt 2002 und den folgenden um jährlich ca. 3 Mio. DM.*

Der Ministerrat hat den Empfehlungen der Kulturstrukturkommission mit Beschluss vom 20. April 1998 zugestimmt. Danach werden die an den einzelnen Musikhochschulen bereits bestehenden Schwerpunkte beibehalten. Zum Zwecke der Profilbildung wurde die Ausbildung im Hauptfach Rhythmik an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart aufgegeben. Ferner wurde der Studiengang Kirchenmusik an der Staatlichen Hochschule für Musik Karlsruhe aufgehoben mit der Maßgabe, dass den dortigen Studierenden des Studienganges Schulmusik eine Zweitqualifikation in Kirchenmusik an anderen Hochschulen des Landes ermöglicht wird. Diese Maßnahmen sind umgesetzt.

Im Bereich der Lehre wurde eine Einsparung von insgesamt 39 Lehrdeputaten beschlossen, darunter 25 Stellen. Diese Einsparung ist im Wesentlichen umgesetzt. Lediglich eine Stelle wird noch im Haushaltsjahr 2005 in Abgang gestellt. Die Verminderung der Zahl der Studienplätze um landesweit 20 % wurde in Angriff genommen. Gegen gerechnet wurden einige laufende Ausbaumaßnahmen, z. B. der Studiengang Jazz/Pop an der Musikhochschule Mannheim sowie die Studienzeitverlängerung, die an allen fünf Musikhochschulen durch die Einführung des Praxissemesters für künftige Gymnasiallehrer eingetreten ist. Damit reduzierte sich die Einsparung auf 17 %. Im Wintersemester 2002/2003 waren 12 % erreicht (Angabe: Statistisches Landesamt). Im Wintersemester 2003/2004 ist die Studierendenzahl wieder geringfügig angestiegen. Sie beträgt derzeit ca. 2767 Studierende (Angabe: Vorläufige Zahl Statistisches Landesamt).

Das Verhältnis zwischen inländischen und ausländischen Studierenden wurde weder von der Kulturstrukturkommission noch vom Ministerrat behandelt.

Der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wurde mit den o. a. Einsparungen im Personalbereich geleistet.

*2. ob die tatsächlich umgesetzten Empfehlungen zur Verwirklichung der Zielvorgaben der Kulturstrukturkommission beigetragen haben und zwar insbesondere die Straffung der Ausbildung zum gewünschten berufsqualifizierenden Abschluss und die Bereitstellung der notwendigen Lehrkapazität im Hinblick auf den Bedarf an Musiklehrern für Gymnasien;*

Die von der Haushaltsstrukturkommission empfohlene und vom Ministerrat beschlossene Straffung der Ausbildung ist durchgeführt. Das System der Studiengänge wurde neu geordnet. Eine Ebene des Aufbaustudiums ist weggefallen. Damit ist für Studierende, die die Möglichkeiten des grundständigen Studiums und der beiden bisherigen Aufbaustudiengänge nutzten, eine Verkürzung der Studienzeit um vier Semester eingetreten.

Nach dem Ministerratsbeschluss war die Zahl der Studienanfänger im Studiengang Schulmusik landesweit auf mindestens 140 zu erhöhen. Die Zahl der Studienanfänger hat sich in der Tat erhöht (97 Studienanfänger im Sommersemester 2002 und Wintersemester 2002/2003). Die genannte Zielzahl konnte bislang noch nicht erreicht werden.

*3. ob die 1997 ausgesprochene Empfehlung, alle fünf Musikhochschulstandorte zu erhalten in Anbetracht der dramatischen Entwicklung des Landeshaushaltes noch angemessen ist, vor allem da die fünf Musikhochschulen durch die jährlichen globalen Minderausgaben in ihrer Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit stark eingeschränkt wurden;*

Die Empfehlung der Kulturstrukturkommission hierzu erscheint nach wie vor angemessen.

*4. ob die Umsetzung der Empfehlung der Kulturstrukturkommission evaluiert worden ist und wenn ja, von welcher Einrichtung und mit welchen Ergebnissen;*

Die Empfehlungen der Kulturstrukturkommission und der diesbezügliche Beschluss des Ministerrats sehen keine Evaluation der Umsetzung vor.

*5. ob eine externe Evaluation der Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg, vor allem in Hinblick auf die Angemessenheit der fünf Standorte seitens der Landesregierung beabsichtigt wird.*

Eine externe Evaluation zu diesem Gegenstand ist gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Dr. Frankenberg  
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst